

## **Allgemeine Mietbedingungen RS-Technik**

### **§1 Geltungsbereich**

Diese Mietbedingungen gelten für alle Verträge über die Vermietung von Arbeitsbühnen. Abweichende Bedingungen des Mieters sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

### **§2 Mietgegenstand**

- Vermietet wird die im Mietvertrag bezeichnete Arbeitsbühne einschließlich des üblichen Zubehörs.
- Der Zustand, Typ und Ausstattung werden bei Übergabe dokumentiert.
- Eigentum der Arbeitsbühne bleibt beim Vermieter.

### **§3 Mietdauer**

- Mietbeginn ist die Übergabe, Mietende die Rückgabe.
- Verspätete Rückgabe wird nach Mietvertrag berechnet.

### **§4 Mietpreis und Zahlung**

- Preise richten sich nach Tages-, Wochen- oder Monatsmiete.
- Nebenkosten (Transport, Treibstoff, Reinigung) werden gesondert berechnet.
- Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnung.

### **§5 Übergabe und Rückgabe**

- Übergabe erfolgt betriebsbereit und geprüft.
- Mängel sind unverzüglich zu melden.
- Rückgabe in sauberem, ordnungsgemäßigem Zustand und vollem Tank.

### **§6 Pflichten des Mieters**

- Arbeitsbühne bestimmungsgemäß benutzen.
- Nur geschultes Personal einsetzen.
- Sicherheitsvorschriften beachten.
- Keine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung.

## **§7 Versicherung und Haftung**

- Haftpflichtversicherung ist enthalten. Maschinenbruch nur bei Vereinbarung.
- Mieter haftet für Schäden durch unsachgemäße Nutzung.
- Vermieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **§8 Wartung und Reparatur**

- Normale Wartung übernimmt der Vermieter.
- Störungen sofort melden; eigenmächtige Reparaturen untersagt.

## **§9 Kündigung**

- Kündigung aus wichtigem Grund möglich (z. B. Vertragsverstöße, Gefährdung der Arbeitsbühne, Nichtzahlung).

## **§10 Gerichtsstand und Schlussbestimmungen**

- Gerichtsstand: Sitz des Vermieters.
- Es gilt deutsches Recht.
- Unwirksame Bestimmungen beeinträchtigen nicht die übrigen Bedingungen.